

Bericht

des Kirchenrats zum Finanzplan 2023-2025

Ausgangslage

Die vorliegende Finanzplanung ist eine rollende Planung, basierend auf den vorhersehbaren Entwicklungen für die kommenden Jahre und den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Finanzplanung dient sowohl als Informations- wie auch als Steuerungsinstrument. Sie hilft, Trends zu erkennen und rechtzeitig reagieren zu können.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, den Finanzplan 2023-2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Trogen, 28. Oktober 2021

Der Kirchenrat

Thomas Gugger
Kirchenrat

Jacqueline Bruderer
Kirchenratsschreiberin

2. Synode im Herbst 2021 Finanzplan 2023-2025

Finanzplan 2023 - 2025

	IST	Budget		Prognose		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Behörden und Personalaufwand	960	974	964	995	950	950
Sach- und Betriebsaufwand	299	402	406	360	350	350
Finanzaufwand	7	2	2	2	2	2
Transferaufwand ohne Finanzausgleich	325	349	325	310	310	310
Finanzausgleich	495	500	500	500	500	500
Total Aufwand	2'086	2'227	2'197	2'167	2'112	2'112
Landeskirchensteuer	1'327	1'340	1'350	1'320	1'330	1'340
Dienstleistungsertrag	204	174	163	160	160	160
Finanzertrag	8	5	5	5	5	5
Transferertrag ohne Finanzausgleich	103	92	68	70	40	40
Finanzausgleich	494	500	500	500	500	500
ausserordentlicher Ertrag	18	-	-	-	-	-
Total Ertrag	2'154	2'111	2'086	2'055	2'035	2'045
Fondsbezüge	77	64	44	44	14	14
Ergebnis	145	-52	-67	-68	-63	-53
Betriebskapital	744	692	625	557	494	441

Beträge in TCHF

2. Synode im Herbst 2021 Finanzplan 2023-2025

	Prognosen 2023 bis 2025
Aufwand	
Behörden und Personalaufwand	Es wurde keine Teuerung berücksichtigt, jedoch Stufen- und Klassenanstiege eingerechnet, ab 2024 entfallen die Kosten für die Diakonie-Projektstelle. Die Kosten für die Umsetzung der Verfassungs- und Gesetzesrevision laufen bis Mitte 2026.
Sach- und Betriebsaufwand	Ab 2024 entfällt das Diakonieprojekt. Die geplanten jährlichen Kosten für die Verfassungs- und die anschliessende Gesetzesrevision reduzieren sich im 2023.
Finanzaufwand	Unverändert
Transferaufwand	Ab 2023 wiederum tiefere Kosten für Aus- und Weiterbildung.
Finanzausgleich	Einnahmen und Ausgaben sollten sich gemäss den provisorischen Berechnungen zum Reglement Finanzausgleich ab 2019 die Waage halten.
Ertrag	
Landeskirchensteuer	Die Kirchgemeinde Herisau erhöht ab 2022 den Steuerfuss von 0,5 auf 0.6 Einheiten. Auf Grund der tieferen Finanzkraft wird die Landeskirchensteuer ab 2023 um TCF 30 reduziert. Auf Grund der Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung ist frühestens ab 2024 wieder mit einer leichten Zunahme der Steuererträge zu rechnen.
Dienstleistungsertrag	
Finanzertrag	
Transferertrag	Ab 2024 entfallen TCHF 30 Sponsoring für die Diakonieprojektstelle.
Finanzausgleich	Siehe oben
Fondsbezüge	2023 je TCHF 30 für Diakonieprojektstelle.
Betriebskapital Landeskirche	Das Betriebskapital der Landeskirche vermag die negativen Jahre aufzufangen und steht Ende 2025 bei rund TCHF 441 Mio.